

## **1. Vertragsabschluss**

1.1 Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Christian Haller ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (einschließlich der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Christian Haller wirksam.

## **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

### **2.1 Preise**

Der von Ihnen zu bezahlende Preis für die Skatingwochen in Zuoz ergibt sich aus dem Prospekt bzw. aus der Homepage "abclanglaufen.ch". Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer.

### **2.2. Definitive Buchung**

Die definitive Buchung erfolgt bei Bezahlung des gesamten Kursgeldes bis spätestens 30 Tage vor Kursbeginn.

## **3. Rücktrittsbedingungen und Änderungen**

### **3.1 Mitteilungen an Christian Haller**

Wenn Sie die Skatingwoche absagen (annullieren), müssen Sie dies schriftlich mitteilen. Sie tragen die Beweispflicht der erfolgten Annullation.

### **3.2 Bearbeitungsgebühren**

Wir erheben für Annullierungen, Änderungen und Umbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.– pro Person. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullierungskostenversicherung gedeckt. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten zusätzlich die Bestimmungen gemäss Ziff. 3.3.

3.3. Bei allen übrigen Reservationen werden Ihnen die nachfolgenden Annullierungskosten in Prozenten der Kurskosten verrechnet:

60 – 31 Tage 10%

30 – 16 Tage 50%

15 – 2 Tage 80%

1 Tag/Fernbleiben ohne Abmeldung 100%

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- oder Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei mir. Bei Annullationen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

### **3.4 Ersatzperson**

Können Sie Ihre Reise nicht antreten, so ist Christian Haller bereit, eine Ersatzperson an Ihrer Stelle zu akzeptieren. Diese Ersatzperson muss sich jedoch bereit erklären, die Skatingwoche unter den gleichen Bedingungen anzutreten, die Sie mit mir vereinbart haben.

## **4. Haftung**

### **4.1 Haftungsausschlüsse**

Christian Haller haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages (dazu gehören auch Verspätungen usw.) auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise

b) auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Christian Haller, der Vermittler oder Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

d) schlechte Wetterverhältnisse

### **4.2 Personenschäden**

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw. während der Reise übernimmt Christian Haller die Haftung nur, sofern diese Schäden von Christian Haller oder einem von ihm beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind.

## **5. Beanstandungen**

### **5.1 Mängel der Skatingwoche**

Sollten Sie während der Skatingwoche Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so müssen Sie dies unverzüglich Christian Haller bekannt geben. Dies ist eine notwendige

Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

## **5.2 Abhilfe und Mängelbestätigung**

Sofern innert 48 Stunden keine Abhilfe möglich ist und es sich um schwerwiegende Mängel handelt, sind Sie berechtigt, selber für Abhilfe zu sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen durch Christian Haller gegen Beleg ersetzt. Voraussetzung jeglicher Geltendmachung von Ersatzansprüchen ist aber, dass Sie die Mängel schriftlich von Christian Haller bestätigen lassen. Um Schwierigkeiten bei der Schadenregulierung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich in jedem Fall vor dem Treffen einer Entscheidung mit Christian Haller in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Ist die Fortsetzung der Skatingwoche aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie sich unverzüglich mit Christian Haller in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

## **5.3 Anmeldungen von Forderungen**

Ihre Beanstandungen und die Bestätigung von Christian Haller müssen Sie bis spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise schriftlich einreichen. Halten Sie diese Bedingungen nicht ein, so erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

## **6. Programmänderungen**

**6.1** Christian Haller behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Kursantritt zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Falls ein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die Christian Haller nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Selbstverständlich bemühe ich mich, Sie so früh wie möglich über solche Änderungen zu informieren.

## **7. Nichtdurchführung der Skatingwochen**

### **7.1 Mindestteilnehmerzahl**

Beteiligen sich an einer Skatingwoche weniger Personen als die in der Homepage "abclanglaufen.ch" vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann die Skatingwoche bis spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn abgesagt werden. Sie haben Anrecht auf Rückerstattung der Kurskosten. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Christian Haller ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Zuoz